

VERORDNUNGSBLATT

26.01.2012

LANDESSCHULRAT FÜR OBERÖSTERREICH

2012/2

INHALTSVERZEICHNIS

| APS | BS | AHS | BMHS | BA | RECHTSVORSCHRIFTEN | SEITE |
|-----|----|-----|------|----|--|-------|
| | | | | | 4. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich vom 10.10.2011 betreffend Änderung der Kundmachung der Teilrechtsfähigkeit an der PTS Linz-Stadt (verlautbart im VOBI des LSR für OÖ 26/10 vom 30.12.2010) | 2 |

MITTEILUNGEN

| | | | | | | |
|--|--|--|--|--|---|---|
| | | | | | Ausschreibung - Schularzt/Schulärztin HTBLA 4600 Wels, Fischergasse | 2 |
| | | | | | Ausschreibung von Leiter-/Leiterinnenstellen an oö Berufsschulen | 3 |
| | | | | | Ausschreibung - Bezirksschulinspektor/-inspektorin am Bezirksschulrat Linz-Stadt | 3 |
| | | | | | Aktion „Österreichs Jugend lernt ihre Bundeshauptstadt kennen“ Fortführung im Schuljahr 2012/2013 | 5 |
| | | | | | Projekt „Girls´ Day Junior“ im Schuljahr 2011/2012 Aktionstag am 18. April 2012 - Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung | 8 |
| | | | | | 33. Oö Schulschachlandesmeisterschaft Finale am 24. April 2012 im Neuen Rathaus Linz - Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung | 8 |
| | | | | | Projekt „Girls´ Day“ im Schuljahr 2011/2012 Aktionstag am 26. April 2012 - Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung | 8 |
| | | | | | Aktion@Dialog 10. und 11. Mai 2012 - Internet eine Chance für Generationen! - Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung | 8 |
| | | | | | Personalnachrichten | 9 |

INFORMATIONSDIENST

| | | | | | | |
|--|--|--|--|--|-------------------------------------|----|
| | | | | | Heizgradtagzahlen für das Jahr 2011 | 11 |
|--|--|--|--|--|-------------------------------------|----|

ANLAGEN ZUM VERORDNUNGSBLATT

| | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|----|
| | | | | | 33. Oö Schulschachlandesmeisterschaft - Ausschreibung und Bezirksreferentenliste | 11 |
| | | | | | Lese- und Geschichtenfestival „Einmal um die Welt“ - 12. und 13. April 2012 | 11 |
| | | | | | Stellenausschreibung des Sozialhilfverbandes Wels-Land | 11 |

Impressum:
Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Landesschulrat für Oberösterreich, Sonnensteinstr. 20, 4040 Linz-Urfahr

o = wichtig

RECHTSVORSCHRIFTEN

4. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH VOM 10.10.2011 BETREFFEND ÄNDERUNG DER KUNDMACHUNG DER TEILRECHTSFÄHIGKEIT AN DER PTS LINZ-STADT 1 (VERLAUTBART IM VOBL DES LSR FÜR OÖ 26/10 VOM 30.12.2010)

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 10.10.2011 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Gemäß § 7a Abs 4 Oö Pflichtschulorganisationsgesetz, LGBl 35/1992 idgF (Oö POG) wird kundgemacht:

Die PTS Linz-Stadt 1, Tungassingerstraße 21, 4020 Linz gründete eine Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit (Teilrechtsfähigkeit) mit der Bezeichnung: „Förderer der PTS Linz-Stadt I, Berufsvorbereitungsschule“, wobei sich die Geschäftsführung wie folgt geändert hat:

Neue Geschäftsführer sind:

- **Herr DPTS Dipl.-Päd. Gerald Blüher, Adalbert-Stifter-Straße 28, 4061 Pasching (Schulleiter)**
- **Frau LPTS Dipl.-Päd. Sabine Leitner, Pichlinger Straße 5, 4030 Linz**

Der Zeitpunkt des Wirksamwerdens ist der Ablauf des Tages der Kundmachung im Verordnungsblatt des Landesschulrates für Oberösterreich.

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Oberösterreich
Fritz Enzenhofer

(A3-117/6-2011)

MITTEILUNGEN

AUSSCHREIBUNG - SCHULARZT/SCHULÄRZTIN HTBLA 4600 WELS, FISCHERGASSE

Im Bereich des Landesschulrates für Oberösterreich gelangt mit Wirksamkeit vom 01.04.2012 an der Höheren technischen Bundeslehranstalt 4600 Wels, Fischergasse 30, die Stelle einer Schulärztin/eines Schularztes mit einem Beschäftigungsausmaß von ca. 17 Wochenstunden zur Besetzung.

Von der Schule werden folgende Dienstzeiten gewünscht:
3 Vormittage – Di., Mi., Fr. - zu je 4 Stunden von 08:00 bis 12:00 Uhr
und 2 Nachmittage zu je 2:30 Stunden von 13:30 bis 16:00 Uhr

Wir erwarten die Bereitschaft zur Mitarbeit an den Projekten der Schule im psychosozialen Netzwerk.

Erfordernisse für die Bewerbung um die Stelle sind:

1. die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines anderen EU- bzw. EWR-Landes
2. die Berechtigung zur Ausübung der Tätigkeit als Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin bzw. als Facharzt/Fachärztin für Kinderheilkunde
3. Teamfähigkeit
4. Fähigkeit zum Umgang mit Jugendlichen

Weiters sind folgende Kenntnisse und Erfahrungen wünschenswert:

- sportmedizinische Ausbildung und Erfahrung
- Kenntnisse und Erfahrung bezüglich Verhaltensstörungen und psychosomatischer Erkrankungen bei Jugendlichen
- Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich der Suchtgiftvorsorge
- eine mehrjährige Tätigkeit als Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin bzw. Facharzt/Fachärztin für Kinderheilkunde
- Teilnahme am Schulärzteseminar der Österreichischen Ärztekammer
- Erfahrung in schulärztlicher Tätigkeit

Die Bewerbungen sind unter Anschluss der erforderlichen Unterlagen an den Landesschulrat für Oberösterreich 4040 Linz, Sonnensteinstraße 20, einzubringen, wo auch weitere Auskünfte eingeholt werden können.

Ein Bewerbungsansuchen gilt als rechtzeitig eingebracht, wenn es spätestens am Tage der Beendigung der Bewerbungsfrist, das ist der 09. März 2012, beim Landesschulrat für Oberösterreich eingelangt ist oder an diesem Tag der postalischen Beförderung übergeben wurde.

Die erforderlichen Unterlagen sind:

1. Geburtsurkunde
2. Staatsbürgerschaftsnachweis
3. Promotionsurkunde
4. Nachweis über die Berechtigung zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin bzw. als Facharzt/Fachärztin für Kinderheilkunde
5. Original-Bescheinigung über Verurteilungen gemäß § 10 des Strafregister-Gesetzes 1968, die nicht älter als 6 Monate sein darf
6. ausführlich und eigenhändig geschriebener Lebenslauf
7. im Falle der Ausübung der ärztlichen Praxis die Bescheinigung der zuständigen Ärztekammer über die Niederlassung als selbständiger Arzt/selbstständige Ärztin für Allgemeinmedizin oder als Facharzt/Fachärztin für Kinderheilkunde und über Art und Umfang von allenfalls bestehenden Vertragsverhältnissen mit Sozialversicherungsträgern
8. Erklärungen des Bewerbers/der Bewerberin über sämtliche weitere ärztliche Tätigkeiten unter Anschluss einer diesbezüglichen Bescheinigung der zuständigen Ärztekammer (z.B. als Amtsarzt/Amtsärztin, Schularzt/Schulärztin, Betriebsarzt/Betriebsärztin, Konsulent/Konsulentin, Praxisvertretung, Sachverständiger/Sachverständige)
9. Nachweis über allfällige sonstige Kenntnisse und Erfahrungen
10. Eventuell vorhandene Zusatzdiplome der Österreichischen Ärztekammer

(A9-15-53/1-2011 – Herr Dr. Niedermaier)

AUSSCHREIBUNG VON LEITER-/LEITERINNENSTELLEN AN OÖ BERUFSSCHULEN

Gemäß § 26 Abs 2 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes - LDG 1984 werden nachstehende Leiter-/Leiterinnenstellen ausgeschrieben:

Post Nr.

- 1 Berufsschule Linz 10
- 2 Berufsschule Mattighofen

Bewerbungen von Landeslehrern/Landeslehrerinnen im provisorischen oder definitiven Dienstverhältnis bzw von Landesvertragslehrern/Landesvertragslehrerinnen, die die Ernennungserfordernisse für die betreffenden Stellen erfüllen, sind zulässig.

Für die Bewerbung ist das Formular "Bewerbung um Leiter-/Leiterinnenstellen an oö. Berufsschulen" zu verwenden, das von der Homepage des Landesschulrates für Oberösterreich unter Downloads – Formulare APS/BS – Leiterinnen und Leiter – Bewerbung um Leiter-/Leiterinnenstellen an oö. Berufsschulen – herunter zu laden ist.

Die Bewerbungen sind gemäß § 26 Abs 4 LDG 1984 innerhalb der Bewerbungsfrist samt Erhebungsbögen gemäß Schulleiter-Auswahlverfahren vom September 2002 (erhältlich beim Landesschulrat für Oberösterreich) im Dienstweg einzureichen.

Als Beginn der Bewerbungsfrist wird der **27. Jänner 2012** festgesetzt.

Ein Bewerbungsgesuch gilt als rechtzeitig eingebracht, wenn es spätestens am Tage der Beendigung der Bewerbungsfrist, das ist der **10. Februar 2012**, bei der für den Bewerber/die Bewerberin zuständigen Schulleitung eingelangt ist oder an diesem Tage der postalischen Beförderung übergeben wurde.

Ein nicht rechtzeitig eingebrachtes Bewerbungsgesuch gilt gemäß Abs 4 leg.cit. als nicht eingebracht und ist von der Schulleitung dem Bewerber/der Bewerberin zurückzustellen.

Die Schulleitung hat das Datum des Einlangens der Bewerbung mit Einlaufstempel zu beurkunden und den Bewerber/Bewerberinnen das rechtzeitige Einlangen mit dem dafür vorgesehenen Formblatt zu bestätigen und die Gesuche nach Überprüfung der Erhebungsbögen gemäß Schulleiter-Auswahlverfahren laufend, die zuletzt eingelangten jedoch bis spätestens **17. Februar 2012**, dem Landesschulrat für Oberösterreich vorzulegen.

(A1-15/1-2012 – Herr Dr. Zeisel)

AUSSCHREIBUNG – BEZIRKSSCHULINSPEKTOR/-INSPEKTORIN AM BEZIRKSSCHULRAT LINZ-STADT

Im Bereich des Landesschulrates für Oberösterreich gelangt die Planstelle einer Bezirksschulinspektorin/eines Bezirksschulinspektors der Verwendungsgruppe SI 2 für den Schulbezirk Linz-Stadt II ab 01.09.2012 zur Besetzung.

Die Bestellung soll bis zum Wirksamwerden einer gesetzlichen Neustrukturierung der in den Bezirken eingerichteten Schulbehörden des Bundes im Wege einer Betrauung erfolgen.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur Bewerberinnen/Bewerber in Betracht, welche die in der Ziffer 29 lit a der Anlage 1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, in der derzeit geltenden Fassung, vorgesehenen Ernennungserfordernisse erfüllen und eine mehrjährige Tätigkeit an allgemein bildenden Pflichtschulen mit hervorragenden pädagogischen Leistungen nachweisen können.

Nachstehende besondere Kenntnisse und Qualifikationen sind ferner erwünscht:

1. Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen sowie hohes Maß an sozialer Kompetenz
2. Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement, IKT-Grundkompetenzen
3. Erfahrungen in der Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport); internationale Erfahrungen
4. Aus-/Weiterbildungen im Bereich Management
5. Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick und Serviceorientierung.

Eine Darlegung der Vorstellungen über die künftige Tätigkeit in der Funktion ist erwünscht, weitere Unterlagen können angeschlossen werden.

Das monatliche Gehalt einer Bezirksschulinspektorin/eines Bezirksschulinspektors beträgt gemäß den §§ 65 Abs 1 und 66 Abs 1 Gehaltsgesetz 1956, BGBl. Nr. 54 in der Fassung BGBl. I Nr. 111/2010, mindestens EUR 4.879,8 zuzüglich einer nicht ruhegenussfähigen monatlichen Vergütung in der Höhe von 3,5 % des Gehaltes.

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur ist bemüht, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen und lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein. Gemäß den Bestimmungen der §§ 11b und 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes 1993, in der geltenden Fassung, werden Frauen bei gleicher Eignung gegenüber männlichen Bewerbern bevorzugt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewerberinnen/Bewerber ein Objektivierungsverfahren für Schulaufsichtsorgane durchlaufen müssen. Bei diesem Auswahlverfahren haben sich die Kandidaten einem Assessment-Center zur Bewertung ihrer Fach-, Sozial- und Ich-Kompetenz auf Grundlage des Anforderungsprofils für Schulaufsichtsbeamte zu unterziehen. Darüber hinaus wird ein Test abgehalten, bei welchem die dienst- und schulrechtliche Kompetenz nachzuweisen ist.

Die Bewerbungen sind unter Anschluss eines Lebenslaufes sowie einer Übersicht gemäß den nachfolgenden Punkten **A**, **B** und **C**, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern im Dienstwege, beim Landesschulrat für Oberösterreich einzubringen.

Ein Bewerbungsgesuch gilt als rechtzeitig eingebracht, wenn es spätestens am Tage der Beendigung der Bewerbungsfrist, das ist der 29.02.2012, bei der für den Bewerber/die Bewerberin zuständigen Schulleitung eingelangt ist oder an diesem Tage der postalischen Beförderung übergeben wurde.

A Angaben über besondere Tätigkeiten im Hinblick auf die fachliche Eignung:

1. Aktive Lehrerfortbildung (Seminarleiter, Mitglied/Leiter von Arbeitsgemeinschaften)
2. Passive Lehrerfortbildung (Weiter- bzw. Fortbildung in fachlicher und pädagogischer Hinsicht während der Lehrertätigkeit)
3. Zusätzliche Lehrertätigkeit an außerschulischen Instituten, Pädagogischen Hochschulen, als Betreuungslehrer in der Erwachsenenbildung, Jugendarbeit und anderes
4. Zusätzlich erworbene Lehrbefähigungen oder zusätzlich erworbene, im Unterricht einzusetzende Qualifikationen (zB EDV, Schikursbegleitschein, Bildungsberater)
5. Einschlägige Veröffentlichungen (Erstellung von Unterrichtsmitteln, neue Unterrichtsmethoden, Projektarbeiten etc.)
6. Teilnahme an Projekten der Schulentwicklung (Lehrplanentwicklung, Teilnahme an Arbeitskreisen für Ausstattung und Gestaltung von Kustodiaten und Abteilungen, Entwicklung und Durchführung von Schulversuchen, Entwicklung und Erprobung neuer Unterrichtsformen)

B Aktivitäten im Rahmen der Schulpartnerschaft:

Angaben über besondere Tätigkeiten im Hinblick auf eine administrative Eignung, wie

- a) Erfüllung administrativer Aufgaben (Jahrgangs- bzw Klassenvorstand, Kustos)
- b) Planung und Organisation von Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen etc.

C Sonstiges:

AKTION "ÖSTERREICHS JUGEND LERNT IHRE BUNDESHAUPTSTADT KENNEN" FORTFÜHRUNG IM SCHULJAHR 2012/2013

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur teilte mit Schreiben BMUKK-18.380/0085-IV/6/2011 vom 15.12.2011 mit, dass auch im Schuljahr 2012/2013 die Aktion "Österreichs Jugend lernt ihre Bundeshauptstadt kennen" fortgesetzt wird.

Die Aktion ist eine seit mehr als 60 Jahren geförderte Einrichtung, die es Schülerinnen und Schülern der 08. – 13. Schulstufe aus ganz Österreich ermöglicht mit sehr geringem finanziellem Aufwand die Bundeshauptstadt kennen zu lernen. Gerade deshalb muss auf besondere Wirtschaftlichkeit und personelle Ressourcen Augenmerk gelegt werden.

Um eine entsprechende Planung und Vorbereitung gewährleisten zu können, ist es notwendig, dass die Voranmeldungen (online: <http://wienaktion.bmukk.gv.at>) unter Bekanntgabe und Beachtung folgender Punkte erfolgt:

- 1.) Voraussichtliche Teilnehmeranzahl
- 2.) Schulbezeichnung, Schuladresse, Telefonnummer und Schulkenzahl
- 3.) Schulautonome Tage (falls zum Zeitpunkt der Voranmeldung schon bekannt).

Zu diesem Zweck ist auf der Online-Anmeldemaske die Möglichkeit vorgesehen, drei Sperrtermine (Wochen) anzugeben, die für eine Wien-Fahrt nicht in Frage kommen.

Sollten die schulautonomen Tage bzw. andere schulische Veranstaltungen erst nach der Terminzuteilung für die Wien-Aktion festgelegt werden, ist auf den vom BMUKK zugeteilten Termin entsprechend Rücksicht zu nehmen.

4.) Die Voranmeldung hat ausschließlich in der Zeit zwischen **01. März und 30. April 2012** zu erfolgen. Die innerhalb dieser Frist eingelangten Ansuchen werden nach den vorhandenen Einteilungsmöglichkeiten erledigt. Anmeldungen, die nicht im angeführten Zeitraum eingehen, können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

5.) **Termine, Unterkünfte und Programm** werden ausschließlich vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur festgelegt.

6.) Aus organisatorischen und pädagogischen Gründen ist es notwendig, sämtliche für die Durchführung der Aktion zur Verfügung stehenden Wochen des Schuljahres gleichmäßig auszulasten.

7.) Die für alle Teilnehmergruppen gestalteten Wochenprogramme sind Organisationsplänen im Sinne der Vorschriften über die Schulveranstaltungen gleichzusetzen und daher inhaltlich und pädagogisch genau einzuhalten.

8.) Für Wien-Fahrten, die nicht über das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur organisiert und durchgeführt werden, kann keine Betreuung oder finanzielle Unterstützung gewährt werden!

**Österreichs Jugend lernt ihre Bundeshauptstadt
kennen
„WIEN – AKTION“**

AUSSCHREIBUNG Schuljahr 2012/ 2013

Zielsetzung

Die vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur organisierte Aktion „*Österreichs Jugend lernt ihre Bundeshauptstadt kennen*“ dient der staatsbürgerlichen Erziehung und politischen Bildung der österreichischen Jugend und soll den Teilnehmern/Teilnehmerinnen (mit verhältnismäßig geringem finanziellen Aufwand) während eines einwöchigen Aufenthaltes die historischpolitische, kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung Wiens in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft erklären, sowie die Zusammengehörigkeit von Bundeshauptstadt und Bundesländern verständlich machen.

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Schulklassen entsprechend den Bestimmungen des Schulunterrichtsgesetzes sowie Jugendgruppen (altersmäßige Zusammensetzung ca. 13 - 25 Jahre).

2. Anmeldung

Die Anmeldefrist ist jeweils mit **01. März bis 30. April** für das **darauf folgende** Schuljahr festgesetzt.

Die Anmeldung (online: <http://wienaktion.bmukk.gv.at>) ist innerhalb dieses Zeitraumes an das BMUKK, Abt. IV/6, zu richten und muss enthalten:

Schulbezeichnung,

Schuladresse, Tel.-Nr.

Schulkenzahl,

Voraussichtliche Anzahl der Schüler/Schülerinnen und Lehrer/Lehrerinnen,

Bedingt durch die hohe Zahl der Anmeldungen und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ist es unumgänglich notwendig, sämtliche für die Aktion zur Verfügung stehenden Wochen des Schuljahres gleichmäßig auszulasten. Für spezielle Terminwünsche bleibt daher kaum Spielraum. Im Hinblick auf eine Terminzuteilung wäre es vorteilhaft die schulautonomen Tage und vielleicht (falls bekannt) weitere Wochentermine auszuwählen, die möglicherweise für andere Projekte oder Veranstaltungen vorgesehen sind und in denen eine „Wien – Aktion“ nicht durchgeführt werden kann. Zu diesem Zweck ist auf der Online-Anmeldemaske die Möglichkeit vorgesehen drei Sperrtermine (Wochen) anzugeben.

3. Programm

Das Programm ist auf die Zeit von Montagfrüh bis Freitagnachmittag (einschließlich) ausgelegt (Anreise Sonntag, **Abreise Freitag nach Programmende**), wobei in Wochen mit einem gesetzlichen Feiertag gewisse Einschränkungen möglich sind.

Ist Montag ein gesetzlicher Feiertag, erfolgt die Anreise an diesem Tag, und das Programm beginnt erst am Dienstag.

Das Programmangebot besteht grundsätzlich aus zehn Bildungseinheiten, die sich aus dem von der Gruppe selbst gewählten *BASISPROGRAMM* und *ERWEITERUNGSPROGRAMM* zusammensetzen. (Siehe Leitfaden zur „Wien – Aktion“)

Selbstorganisierte Führungen müssen unbedingt am Meldebogen vermerkt werden!

Die Berücksichtigung der Programmwünsche erfolgt nach Maßgabe der terminlichen Möglichkeiten.

Weiters ist für jede Gruppe obligat ein Theaterbesuch vorgesehen (z.B. Volksoper, Theater in der Josefstadt, Volkstheater etc.) Die Bestellung und Reservierung von Karten kann auch von der Gruppe selbst *direkt* bei den Theaterinstitutionen vorgenommen werden. In diesem Fall ist ein entsprechender Vermerk auf dem Meldebogen anzubringen.

4. Teilnahmegebühr und Leistungen

Die Teilnahmegebühr beträgt pro Person (Jugendliche und Begleitpersonen) € 158.-.

In einer Woche, in der Montag ein gesetzlicher Feiertag ist (Anreise), beträgt die Gebühr € 138.-

Sie setzt sich zusammen aus den Kosten für:

- Unterkunft
- Verpflegung
- alle im Programm enthaltenen Besichtigungen
- eine Netzkarte der Wiener Verkehrsbetriebe
- Theaterkarte (**Werden die Theaterkarten von der Schule selbst organisiert und bezahlt, verringert sich der jeweilige Teilnehmerbetrag um €23.-**)

Die Gesamtteilnahmegebühr ist sofort nach Erhalt der Rechnung auf das Konto des BMUKK bei der:

BAWAG P.S.K Konto Nr.: 5030.518 Bankleitzahl 60000
"Wien-Aktion", "Europa-Aktion"
BIC: OPSKATWW IBAN: AT 73 600000000 5030518

zu erlegen.

Die Kosten für Unterbringung und Verpflegung eines Busfahrers sind direkt mit der Heimleitung zu vereinbaren und zu verrechnen.

5. Rücktritt (Stornokosten)

Die Anmeldung zur Aktion „Österreichs Jugend lernt ihre Bundeshauptstadt kennen“ wird mit der Übermittlung des ausgefüllten Meldebogens verbindlich. Bei Stornierung von Reisen durch die Schule müssen etwaige daraus resultierende Stornierungsgebühren (z.B. der Heime) von der Schule getragen werden.

Eine Rücknahme von zugeteilten Theaterkarten ist **nicht** möglich. Diese müssen den Teilnehmern/Teilnehmerinnen ebenfalls in Rechnung gestellt werden.

6. Unterkunft

Die Zuteilung der Unterkünfte (Heime) erfolgt **ausschließlich** durch das BMUKK.

Einfache jugendgemäße Unterbringung auf Basis Jugendherberge/Jugendgästehaus.

Für Schüler/Schülerinnen: Mehrbettzimmer, Stockbetten, Etagenduschen. Für die Begleitpersonen der Gruppe: (je nach Verfügbarkeit) Doppelzimmer, teilweise auch Einzelzimmer (richtet sich nach der jeweiligen Auslastung des Heimes).

Ein Anspruch auf bevorzugte Unterbringung in Einzelzimmern besteht nicht!

7. Verpflegung

Vorgesehen sind drei Mahlzeiten pro Tag. Erste Mahlzeit ist grundsätzlich das Frühstück am Montag, die letzte das Mittagessen, bzw. Abendessen (oder Lunchpaket) am Freitag (je nach Abreisetermin).

8. An- und Abreise

Mit dem Eintreffen der Gruppen wird jeweils am Sonntag (Ausnahme: Montag, falls gesetzlicher Feiertag) zwischen 16:00 und 21:00 Uhr gerechnet. Die voraussichtliche Ankunftszeit sollte auf dem Meldebogen angeführt werden.

Die Abreise hat spätestens am Freitag nach dem Abendessen zu erfolgen.

(Eine zusätzliche Übernachtung von Freitag auf Samstag ist nur nach vorhergehender Absprache mit dem Heim möglich und muss von der Gruppe auch direkt mit dem Heim verrechnet werden.)

Für verkürzten Aufenthalt (spätere Anreise bzw. vorzeitige Abreise) kann keine Preisreduktion in Anspruch genommen werden.

9. Teilnahme mit Autobus

Bei Anreise mit eigenem Autobus ist auf dem Meldebogen anzugeben, ob dieser Bus für die Abwicklung des Wochenprogramms zur Verfügung steht. Ist dies der Fall, wird für jeden Schüler/jede Schülerin ein Betrag von € 7,95 (Preis der Netzkarte „Wien-Aktion“), für Reiseleiter und Begleitpersonen € 14,- rückvergütet.

Nehmen mehrere Klassen in derselben Woche an der Aktion teil, wird ersucht, im Voraus anzugeben, welche Klassen gemeinsam einen Bus benützen.

10. Teilnahme mit Benützung öffentlicher Verkehrsmittel

Jedem Teilnehmer/jeder Teilnehmerin wird mit Programmbeginn eine Netzkarte der Wiener Verkehrsbetriebe zur Verfügung gestellt (Gültigkeitsdauer für Schüler/Schülerinnen: Montag – Samstag; Begleitpersonen: Montag – Sonntag). Die Fahrtkosten am Anreisetag (z. B. vom Bahnhof zum Heim) gehen auf alle Fälle zu Lasten der Teilnehmer/Teilnehmerinnen. Es wird aber darauf hingewiesen, dass Schüler/Schülerinnen bis zum vollendeten 19. Lebensjahr an Sonn- und Feiertagen die öffentlichen Verkehrsmittel in Wien kostenlos benützen können (Ausweis erforderlich).

Die Abholung der Gruppen vom Bahnhof ist nicht vorgesehen. Es wird eine Planskizze des zugewiesenen Heimes zugesandt.

11. Versicherung

Für teilnehmende Schüler und Schülerinnen, bzw. Lehrer und Lehrerinnen besteht von Gesetzes wegen Versicherungsschutz gegen Unfall.

Die Mitnahme der **E-Card** wird in jedem Fall empfohlen.

Hinweise für Reiseleiter und Begleitpersonen

1. Der Schriftverkehr ist ausschließlich mit dem BMUKK, Abt.IV/6, Postfach 65, 1014 Wien, zu führen.

2. Die Teilnahmegebühr gilt für alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen.

Lehrer und Lehrerinnen erhalten eine Vergütung gemäß den derzeit gültigen Bestimmungen der Reisegebührenvorschrift.

3. Es wird ersucht, die mit den Unterlagen übermittelte(n) Teilnehmerliste(n) auszufüllen und dem/den Betreuer(n) bei der ersten Kontaktnahme zu übergeben.

4. Die Reiseleiter und Reiseleiterinnen sind dem BMUKK für den klaglosen Ablauf der Aktionswoche hinsichtlich Einhaltung des Programms und Disziplin der Teilnehmer/Teilnehmerinnen verantwortlich, insbesondere wird auf die Beachtung der jeweiligen Heimordnungen verwiesen.

Bezüglich der Aufsichtspflicht der Lehrer und Lehrerinnen wird auf die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen verwiesen (insbesondere auf das Rundschreiben BMUKK vom 20. 08. 1997, Nr. 46).

5. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das BMUKK Abt. IV/6 „Kulturprogramme für Schulen“.

Tel: 01 53120 – DW 2513, 2375 (Sekretariat)
2334 (Programmgestaltung)
2524 (Termine und Abrechnung)

Fax: 01 53120 2333

E-Mail: betina.berger@bmukk.gv.at

PROJEKT "GIRLS' DAY JUNIOR" IM SCHULJAHR 2011/2012 AKTIONSTAG AM 18. APRIL 2012 - ERKLÄRUNG ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG

Der Landesschulrat für OÖ erklärt gegenständlichen Aktionstag am 18. April 2012 gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idGF **zur schulbezogenen Veranstaltung.**

(A3-11/4-2012 - Frau Köck)

33. OÖ SCHULSCHACHLANDESMEISTERSCHAFT FINALE AM 24. APRIL 2012 IM NEUEN RATHAUS LINZ - ERKLÄRUNG ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG

Mit Unterstützung des Landesschulrates für OÖ wird im Schuljahr 2011/2012 eine Mannschaftsmeisterschaft um den Titel eines oö Schulschachmeisters durchgeführt. Diese findet am 24. April 2012 von 09:00 bis 16:00 Uhr im Neuen Rathaus in Linz statt.

Der Landesschulrat für OÖ erklärt die 33. oö Schulschachlandesmeisterschaft gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idGF zur schulbezogenen Veranstaltung.

Eine Ausschreibung und die Bezirksreferentenliste befinden sich in der Anlage.

(A3-11/2-2012 - Frau Köck)

PROJEKT "GIRLS' DAY" IM SCHULJAHR 2011/2012 AKTIONSTAG AM 26. APRIL 2012 - ERKLÄRUNG ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG

Der Landesschulrat für OÖ erklärt gegenständlichen Aktionstag am 26. April 2012 gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idGF **zur schulbezogenen Veranstaltung.**

(A3-11/3-2012 - Frau Köck)

AKTION@DIALOG 10. UND 11. MAI 2012 – INTERNET EINE CHANCE FÜR GENERATIONEN! - ERKLÄRUNG ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG

Die Direktion Bildung und Gesellschaft des Amtes der Oö Landesregierung teilte mit Schreiben vom 03.01.2012, Zl. BGD-152514/384-2012-Zg, Nachstehendes mit:

Das LandesJugendReferat OÖ organisiert auch 2012 wieder die Aktion@Dialog.

Jugendliche können dabei mit ihrem Know-How punkten und mittels Internetkursen die Medienkompetenz Interessierter ab 55 und Senioren/Seniorinnen unterstützen. Im Mittelpunkt steht dabei der Generationendialog. In diesen Kursen vermitteln Schülerinnen und Schüler als Lehrer/Lehrerinnen Senioren/Seniorinnen Wissen rund um das Internet.

Als Aktionstage sind für dieses Projekt der 10. und 11. Mai 2012 geplant.

Die Schulen stellen die jugendlichen Trainer/Trainerinnen und den Computerraum mit Internetanschluss zur Verfügung. Vom LandesJugendReferat OÖ werden Preise, ein Workshopkonzept sowie Seminarunterlagen bereit gestellt.

Unter allen Klassen werden folgende Preise für die Schüler/Schülerinnen verlost:

- Für 6 Klassen gibt es für die nächste Klassenparty 200 Euro dazu
- 30 x 50 Euro für die Klassenkasse oder ein Brettspielpaket

Anmeldung und Infos:

Online-Anmeldung unter www.ooe-jugend.at/aktiondialog

Anmeldeschluss für Kursanbieter in den oö Schulen ist der 09. März 2012.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an:
Reinlinde Schürz,
Tel.: 0732/7720-15544
e-mail: reinlinde.schuerz@ooe.gv.at

Der Landesschulrat für OÖ erklärt gegenständliche Veranstaltung gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idGF zur **schulbezogenen Veranstaltung**.

(A3-11/1-2012 – Frau Köck)

PERSONALNACHRICHTEN

Die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur hat

Frau Prof. OStR Mag. Regina **Reiter**

mit Wirksamkeit vom 01.01.2012 zur Direktorin an der HGBLA (FR Mode und Bekleidungstechnik) 4040 Linz, Blütenstraße 23, ernannt.

Der Bundespräsident hat nachstehend angeführten Lehrern/Lehrerinnen einen Berufstitel verliehen. Die Verleihung nahmen am 16.01.2012 Herr Amtsführender Präsident Fritz Enzenhofer und Herr Landesschulratsdirektor HR Dr. Josef Niedermaier vor.

„OBERSTUDIENRAT - OBERSTUDIENRÄTIN“

Prof. Mag. Regina **Demuth**, BG/BRG Steyr
Prof. Mag. Dr. Adelheid **Hufnagl**, Schulverein Kreuzschwestern Gmunden
Prof. Mag. Dora **Kollmann**, BHAK/BHAS Vöcklabruck
Prof. Mag. Michaela **Kriechbaum**, BHAK/BHAS Vöcklabruck
Prof. Mag. Brigitte **Möslinger**, BG Vöcklabruck

„OBERSCHULRAT - OBERSCHULRÄTIN“

VD i.R. Maria **Drenowatz**, VS Losenstein
VD Dipl.-Päd. Monika **Emerstorfer**, VS Vorchdorf
HD Dipl.-Päd. Franz **Gilhofer**, HS Vöcklamarkt
VD Dipl.-Päd. Sonja **Jahnel**, VS Lenzing
FOL Siegfried **Obereigner**, HTBLA Steyr
VD SR i.R. Theresia Maria **Pertoll**, priv. VS Puchheim
HD Dipl.-Päd. Klaus **Pfisterer**, HS Garsten
HOL Dipl.-Päd. Mag. Gerhard **Reisinger**, Priv. HS Stephaneum, Bad Goisern
VD Ingrid **Schiffler**, VS Zell am Pettenfirst
VD Dipl.-Päd.in Monika **Schörkhuber**, VS Christkindl
VD Anton **Stangl**, VS Maria Neustift
VD Pauline **Wagner**, VS Atzbach
VD Dipl.-Päd. Herma **Wasserbauer**, VS Schiedlberg
VD Dipl.-Päd. Sonja **Winkler**, VS Concordia, Bad Ischl

„SCHULRAT - SCHULRÄTIN“

ROL i. R. Elisabeth **Altmanninger**, VS Laakirchen Süd
VOL Maria **Bachmayr**, VS Gampern
OL f. WE Hildegard **Bammer**, HS Scharnstein
VOL i.R. Dipl.-Päd. Ursula **Baumgartner**, VS Schwanenstadt
HOL Wolfgang **Baumgartner**, SIHS Vöcklabruck
HOL Alois **Bichler**, HS Losenstein
VOL Dipl.-Päd. Bettina **Bley**, VS Neukirchen b. Altmünster
HOL Wolfgang **Böhm**, SIHS Vöcklabruck

HOL Mathilde **Brunmayr-Stockinger**, Nikolaus-Lenau-Schule, Gmunden
HOL Dipl.-Päd. Regina **Buchinger Kühner**, SIHS Vöcklabruck
SOL Dipl.-Päd. Maria **Deisl**, VS Concordia, Bad Ischl
VOL Dipl.-Päd. Leopoldine **Derflinger**, VS Reindlmühl
HOL Dipl.-Päd. Elisabeth **Eckbauer**, HS 2 Sierning
VOL Dipl.-Päd. Ilse **Eizenberger**, VS Garsten
HOL Dipl.-Päd. Elfriede **Elton**, HS Garsten
VOL Ursula **Emrich**, VS 2 Attnang-Puchheim
HOL Dipl.-Päd. Anneliese **Ernst**, HS Schörfling a. Attersee
HOL Walter **Fasl**, HS Gosau
VOL Dipl.-Päd. Hildegard **Fellner**, VS Zipf
OL f. WE i. R. Gertraud **Garstenauer**, VS Garsten
HOL Dipl.-Päd. Gerhard **Gruber**, HS Regau
HOL Dipl.-Päd. Alfons **Hangler**, HS Neukirchen, Vöcklabruck
HOL Dipl.-Päd. Brigitte **Harringer**, HS Schörfling
HOL Dipl.-Päd. Ingrid **Haslhofer**, HS 2 Vorchdorf
HOL Dipl.-Päd. Johann **Haslhofer**, HS 1 Vorchdorf
VOL Dipl.-Päd. Renate **Hemetsberger**, VS Frankenmarkt
HOL Dipl.-Päd. Dietmar **Hinterer**, HS Bad Hall
VOL Dipl.-Päd. Brigitta **Hirsch**, VS Bad Hall
HOL Dipl.-Päd. Gertraud **Huemer**, HS Laakirchen Süd
VOL Dipl.-Päd. Irmgard **Kaiser**, VS Frankenmarkt
VOL Gabriele **Katterl**, VS Gampern
VOL Herta **Kattnigg**, VS Adlwang
HOL Dipl.-Päd. Andreas **Kelcher**, HS Garsten
VOL i.R. Ilse **Kickinger**, VS Bad Hall
HOL Dipl.-Päd. Monika **Königslehner**, HS Gmunden-Traundorf
HOL Dipl.-Päd. Dr. Helga **Kreuzhuber**, SPZ Vöcklabruck
HOL Dipl.-Päd. Maria **Kriechbaum-Fuchs**, HS Losenstein
HOL Herta **Langwallner**, HS Frankenmarkt
SOL Maria **Lindinger**, MAS MSc, HS 2 Sierning
HOL Dipl.-Päd. Christina **Lumplecker**, HS Großraming
HOL Dipl.-Päd. Helga **Mirnig**, HS Regau
VOL Dipl.-Päd. Ludmilla **Nowak-Herndl**, VS Roith-Ebensee
VOL Dipl.-Päd. Cäcilie **Oberascher**, VS Pöndorf
HOL Dipl.-Päd. Ferdinand **Oberthaler**, HS 1 Bad Ischl
OL f. WE Christa **Österreicher**, VS Pfandl
HOL Dipl.-Päd. Maria **Panny**, HS Reichraming
VOL Irmgard **Resch**, VS Lenzing
HOL Dipl.-Päd. Renate **Roithmayr**, HS Garsten
VOL Dipl.-Päd. Alois **Schieber**, VS I Attnang-Puchheim
VOL Dipl.-Päd. Elfriede **Schlader**, VS Garsten
HOL Dipl.-Päd. Manuela **Schmid**, HS Scharnstein
VOL Adelheid **Schmidmair**, VS Ampflwang
VOL Dipl.-Päd. Erna Elisabeth **Schröter**, VS Christkindl
HOL Dipl.-Päd. Ingrid **Schuller**, HS Frankenmarkt
HOL Dipl.-Päd. Ingeborg **Seyerlehner**, HS Losenstein
HOL Dipl.-Päd. Rosa Maria **Stölzl**, HS 1 Sierning
VOL Dipl.-Päd. Jutta **Strinzinger**, VS Ottnang
HOL Dipl.-Päd. Waltraud **Stummer**, HS Großraming
HOL Dipl.-Päd. Elisabeth **Stütz**, HS 1 Sierning
HOL Dipl.-Päd. Ingrid **Stütz**, HS 2 Sierning
HOL Dipl.-Päd. Ulrike **Vockenhuber**, HS 2 Bad Goisern
HOL Dipl.-Päd. Elisabeth **Vogelauer**, HS Losenstein
HOL Dipl.-Päd. Josef **Wadl**, HS Frankenburg
VOL Dipl.-Päd. Eva **Wallner**, VS Rohr i.K.
HOL Regina **Weinert**, HS 1 Vorchdorf
HOL Dipl.-Päd. Sieglinde **Weingartner**, HS Ohlsdorf
HOL Dipl.-Päd. Hildegard **Winklmayr**, HS 1 Sierning
HOL Dipl.-Päd. Johann **Winklmayr**, HS 2 Sierning
VOL Dipl.-Päd. Adelheid **Zwischenberger**, VS Ohlsdorf

Der Landesschulrat für Oberösterreich hat nachstehend angeführten Lehrern/Lehrerinnen Dank und Anerkennung ausgesprochen

FOL StR Dipl.-Päd. Erika **Dobler**, BHAK/BHAS Gmunden
 FOL OSR Dipl.-Päd. Helmut **Fierlinger**, HTBLA Linz, Paul-Hahn-Straße
 Prof. Mag. Dr. Edith **Friedl**, HBLA f. künstlerische Gestaltung Linz

INFORMATIONSDIENST

HEIZGRADTAGZAHLEN FÜR DAS JAHR 2011

| | JÄNNER | FEBER | MÄRZ | APRIL | MAI | JUNI | SEPTEMBER | OKTOBER | NOVEMBER | DEZEMBER |
|----------------|--------|-------|------|-------|-----|------|-----------|---------|----------|----------|
| LINZ | 597 | 521 | 387 | 75 | 57 | 0 | 2 | 244 | 461 | 511 |
| WELS | 624 | 540 | 439 | 133 | 79 | 0 | 2 | 286 | 500 | 523 |
| STEYR | 615 | 543 | 411 | 99 | 81 | 0 | 26 | 268 | 489 | 544 |
| PERG | 623 | 549 | 417 | 108 | 97 | 0 | 28 | 277 | 495 | 556 |
| RIED | 629 | 548 | 432 | 139 | 86 | 0 | 22 | 292 | 501 | 523 |
| GMUNDEN | 606 | 525 | 417 | 109 | 80 | 0 | 22 | 281 | 495 | 495 |
| FREISTADT | 650 | 577 | 485 | 224 | 132 | 16 | 22 | 315 | 499 | 570 |
| GRIESKIRCHEN | 627 | 544 | 436 | 136 | 83 | 0 | 12 | 289 | 501 | 523 |
| BAD LEONFELDEN | 672 | 598 | 471 | 238 | 146 | 0 | 29 | 327 | 514 | 565 |
| WEYER | 625 | 555 | 423 | 111 | 101 | 0 | 31 | 280 | 502 | 518 |
| KIRCHDORF | 640 | 555 | 420 | 157 | 90 | 1 | 24 | 283 | 486 | 565 |
| VÖCKLABRUCK | 611 | 532 | 422 | 115 | 86 | 0 | 27 | 289 | 501 | 502 |
| ROHRBACH | 664 | 588 | 463 | 201 | 99 | 2 | 23 | 316 | 503 | 592 |
| TRAUN | 622 | 541 | 415 | 130 | 112 | 0 | 2 | 277 | 478 | 520 |
| LEONDING | 603 | 528 | 394 | 82 | 64 | 0 | 4 | 251 | 468 | 515 |
| SCHÄRDING | 627 | 543 | 428 | 126 | 61 | 0 | 19 | 271 | 466 | 520 |
| BRAUNAU | 618 | 540 | 427 | 142 | 74 | 0 | 21 | 283 | 480 | 518 |
| BAD ISCHL | 635 | 599 | 428 | 165 | 88 | 0 | 22 | 275 | 448 | 570 |

ANLAGEN ZUM VERORDNUNGSBLATT

33. OÖ SCHULSCHACHLANDESMEISTERSCHAFT – AUSSCHREIBUNG UND BEZIRKSREFERENTENLISTE

LESE UND GESCHICHTENFESTIVAL "EINMAL UM DIE WELT" – 12. UND 13. APRIL 2012

STELLENAUSSCHREIBUNG DES SOZIALHILFEVERBANDES WELS-LAND

Hinweis: Für die inhaltliche und orthografische Richtigkeit zeichnet der Verfasser/die Verfasserin verantwortlich.